

**Gutachten 366-1268-96-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43691**



ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4605.
Stand: 12.10.2004

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
031	28.4605.03	1 Ø57.1 Ø68	57,1	Kunststoff	515	1940	09/97

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : ZP-NR. 50385
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*98/14*0041*..	47 -55	165/70R14	51G; 56G	IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	51J	
		47 -74	185/60R14 82		
			185/65R14 86		
6L	e9*98/14*0041*..	47 -55	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	12M; 51J	
		47 -74	185/60R14 82	12M	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50 -77	175/80R14	12T; 51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : ZP-NR. 50385
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -74	165/70R14	51G; 56G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	51G	

**Gutachten 366-1268-96-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43691**



ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4605.
Stand: 12.10.2004

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -74	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	12M; 51G	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 -74	165/70R14	51G; 56G	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	44 -75	175/80R14	12T; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 26,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZP-NR. 50385

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50 -77	175/80R14	12T; 51G	GOLF; BORA(Limousine); Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 -63	165/70R14	51G; 56G	nicht Polo-Fun; Stufenheck;
			175/65R14 82	51J	
		40 -74	185/60R14 82		Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		

**Gutachten 366-1268-96-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43691**



ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4605.
Stand: 12.10.2004

Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..., e1*98/14*0174*...	40 -63	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; nicht Polo-Fun; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			175/65R14 82	12M; 51J	
		40 -74	185/60R14 82	12M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-1268-96-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43691**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 28.4605.
Stand: 12.10.2004



Seite: 4 von 4

- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.